

Gemeinde Pfalzgrafweiler
Haupt- und Bauverwaltung
Hauptstraße 1
72285 Pfalzgrafweiler

Antrag auf Erteilung
einer Quarantänebescheinigung nach § 7 Abs. 1 Corona Verordnung Absonderung

Ich habe mich in Absonderung (Quarantäne) befunden und benötige eine Bescheinigung hierüber

Heutiges Datum _____

1. Angaben zur Person	
Name _____	Vorname _____
E-Mail _____	Telefonnummer _____
Geburtsdatum _____	
Bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten _____	
Anschrift _____	

Ich war:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Indexperson | <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige Person |
| <input type="checkbox"/> Kontaktperson | <input type="checkbox"/> Betreuungsperson für Kind |

Name und Vorname des Index (positive Kontaktperson) _____

2. Angaben zur Absonderung	
Beginn der Absonderung	Ende der Absonderung
Freitestung nach § 4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (gilt nur für Kontaktperson und Haushaltsangehörige)	Freitestung für <u>geimpfte</u> , asymptomatische Personen nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (frühestens ab dem 5. Tag nach positivem PCR Testergebnis möglich)
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Am Tag _____
<input type="checkbox"/> Ja, nach 5 Tagen PCR-Test	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, nach 5 Tagen Antigen Schnelltest (Nur für seriell getestete Personen z.B. Schüler)	
<input type="checkbox"/> Ja, nach 7 Tagen Schnelltest	

Bitte fügen Sie Ihre Testergebnisse zur Freistellung diesem Dokument an.

Mit dem Erstellen dieses Antrages bestätigen Sie, dass alle Angaben vollständig und richtig sind!

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Bei diesem Antrag handelt es sich um die Beantragung der Bescheinigung über die Absonderungspflicht und Absonderungsdauer nach § 7 Corona VO Absonderung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen Personen (Corona VO Absonderung). Weitere Informationen zu Lohnersatzleistungen bei einem Tätigkeitsverbot oder für Leistungen bei einem Betreuungserfordernis finden Sie unter www.ifsg-online.de